



# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

20.03.2022

Unser Zeichen: TWH

**Ansprechpartner:**

Timo White

1. Vorsitzender d. Vorstands

T.: +49 1525 3782327

E: Timo.White@cagev.com

## BEITRAGSORDNUNG DER CREATIVE ARTS GROUP e.V.

ersetzt vorherige Fassung vom 01.09.2020

### § 1 Einzelheiten

Die Mitgliedsbeitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zum Entrichten von Beiträgen an den Verein sowie über Änderungen der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitragsordnung. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung und ersetzt die bisherige Version vom 01.09.2020. Sie ist zum 01.09.2022 gültig und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen.

### § 2 Eintritt

Monat der Anmeldung, sofern nicht anders vereinbart.

### § 3 Vertragszeitraum

Ein Projektjahr. Ein Projektjahr läuft derzeit vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Der Vertragszeitraum verlängert sich automatisch um ein weiteres Projektjahr, sofern nicht fristgemäß gekündigt wird. Tritt ein Mitglied innerhalb eines Projektjahres bei, so werden Mitglieds- und Projektbeiträge anteilig zum vollen Monat berechnet.

### § 4 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 31. August. Diese kann per E-Mail an [vorstand@cagev.com](mailto:vorstand@cagev.com) erfolgen.

### § 6 Probe- / Schnuppermonat

Der Schnuppermonat beginnt mit der ersten Projektprobe des Teilnehmers. Eine Kündigung kann von beiden Seiten erfolgen, und bedarf der Schriftform. Eine E-Mail ist ausreichend. Der Schnuppermonat wird automatisch in eine Mitgliedschaft verlängert, sollte eine Kündigung nicht erfolgen. Die Berechnung der Mitgliedschaft erfolgt erst nach Abschluss des Schnuppermonats, die Projektgebühr ebenfalls.

### § 7 Zahlungsoption

Die Zahlungsläufe müssen bei Vertragsabschluss definiert werden; Geldeingang muss bis zum 5. Werktag des Fälligkeitsmonats auf das Vereinskonto eingetroffen sein. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bleibt von der Art des Zahlungslaufes unabhängig (kein Preisnachlass). Eine nachträgliche Änderung des Zahlungslaufes ist möglich, wird jedoch aufgrund des Aufwandes mit EUR 5,00 berechnet.

### § 8 Sonderkündigungsrecht

Mit Erscheinen dieser Mitgliedsbeitragsordnung, kann jedes Mitglied von einem Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen Gebrauch machen.

Creative Arts Group e.V. (CAG)

**Verwaltung & Administration**

Emanuel-Leutze-Straße 1  
D 40547 Düsseldorf

**Vereinsheim & Zentrallager**

Rudolf-Diesel-Straße 5B  
D 40670 Meerbusch-Osterath

Bankverbindung  
IBAN:  
BIC:

PSD Bank Rhein-Ruhr eG  
DE94 3006 0992 0826 6006 00  
GENODEF1P05

Steuernummer:  
Finanzamt  
Vereinsregister:

103/5920/1767  
Düsseldorf Altstadt  
10466 beim Amtsgericht Düsseldorf

1. Vorsitzender:  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Kassenwart:

Timo White  
Claudia Freitag  
Jörg Legens



## § 9 Regelbeiträge

Mitgliedschaft	Definition	bisher	Ab 01.09.22	Zahlungsintervall
<b>AKTIV-1</b>	Mitglieder, die aktiv an CAG Projekten teilnehmen möchten,	EUR 120,00 <small>(mtl. EUR 10)</small>	EUR 130,00 <small>(mtl. EUR 10,83)</small>	Ganzjährig zum 5.9. d.J. Halbjährig zum 5.9. & 5.3. d.J.
<b>AKTIV-2</b>	Wie AKTIV-1, nur für: - Schüler & Studenten - Geringverdiener - Erwerbslose	EUR 40,00 <small>(mtl. EUR 3,33)</small>	EUR 60,00 <small>(mtl. EUR 5)</small>	Ganzjährig zum 5.9. d.J.
<b>AKTIV-GOLD</b>	Wie AKTIV-1, nur für Mitglieder, die CAG mit einem erhöhten Mitgliedsbeitrag unterstützen möchten.	ab EUR 200,00 <small>(mtl. EUR 16,67)</small>	EUR 200,00 <small>(mtl. EUR 16,67)</small>	Ganzjährig zum 5.9. d.J. Halbjährig zum 5.9. & 5.3. d.J.
<b>PASSIV</b>	Pausierende Mitglieder, die nicht aktiv an Projekten teilnehmen. Maximal zwei Jahre, danach Fördermitgliedschaft.	EUR 40,00 <small>(mtl. EUR 3,33)</small>	EUR 50,00 <small>(mtl. EUR 4,17)</small>	Ganzjährig zum 5.9. d.J.
<b>FÖRDER</b>	Mitglieder, die CAG finanziell unterstützen möchten aber nicht aktiv an Projekten teilnehmen.	ab EUR 40,00 <small>(mtl. EUR 3,33)</small>	ab EUR 50,00 <small>(mtl. EUR 4,17)</small>	Nach Vereinbarung
<b>GAST</b>	Aushilfskräfte. Müssen beim Vorstand beantragt werden, besitzen kein Wahlrecht.	Befreit	Befreit	Befreit

Beschluss der Mitgliederversammlung  
Meerbusch-Osterath, 19.03.2022